

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**Festlegung eines Teilbebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 695/1, 696/1 u. 766/8,****KG St. Martin bei Klagenfurt, Feldkirchner Straße 110, 112****K U N D M A C H U N G**

Es ist beabsichtigt, die für die Grundparzellen 695/1, 696/1 u. 766/8, KG St. Martin, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 1000 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt GFZ max. = 1,0
3. Als Bebauungsweise wird die offene und geschlossene Bebauungsweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 3 Geschoßen über dem Niveau der Feldkirchner-Straße festgelegt.
5. Das maximale Ausmaß der Verkaufsfläche wird mit 1200 m² begrenzt
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der Feldkirchner Straße.
7. Entlang der Feldkirchner Straße wird auf öffentlichem Gut des Landes Kärnten ein Grünstreifen mit Alleebaumpflanzungen errichtet.
8. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt. Über die Baulinie dürfen Nebengebäude u. Ä. gemäß Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO §1 Abs. 2 lit. d, hinausreichen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016)

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **16.03.2026 bis einschließlich 11.05.2026**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.





Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

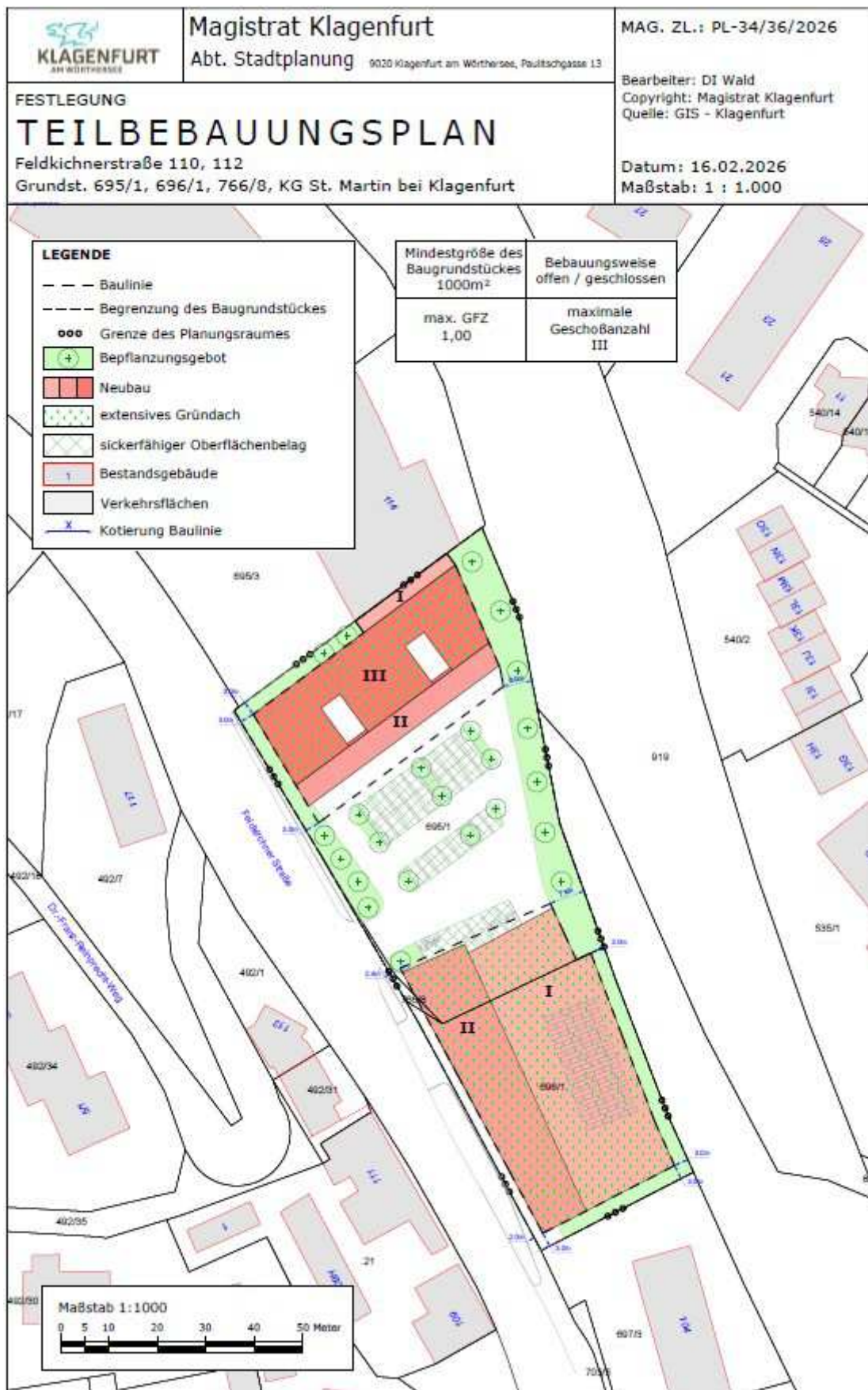
Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 16.03.2026

Abgenommen am: 12.05.2026



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu

